

2023

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Provinzial Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	12
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	14
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	14
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	17
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	17
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	17
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	20
B.4.2 Compliance-Funktion.....	20

B.5	Funktion der Internen Revision.....	21
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7	Outsourcing	22
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2	Marktrisiko.....	24
C.3	Kreditrisiko	25
C.4	Liquiditätsrisiko.....	25
C.5	Operationelles Risiko.....	26
C.6	Andere wesentliche Risiken	26
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	26
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	27
C.6.3	Risiken des Klimawandels	27
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	27
C.6.4	Geopolitische Risiken	27
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1	Vermögenswerte.....	29
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	30
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva.....	32
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1	Bewertungsmethode	35
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	36
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	37
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	41

E.	Kapitalmanagement.....	42
E.1	Eigenmittel.....	42
E.1.1	Kapitalmanagement.....	42
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
	Glossar	45
	Anhang.....	49
	Impressum.....	78

Zusammenfassung

Die Provinzial Versicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 267 (Vorjahr 281) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 3.783.727 (3.528.954) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.417.743 (1.256.739) Tsd. Euro um 2.365.984 (2.272.215) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 3.275.113 (3.040.202) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Versicherung AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und die Marktrisiken wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und weitere Elementarrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken sind die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen der Risikotreiber. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG 1.417.743 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Provinzial Versicherung AG verfügt mit 3.783.727 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial Versicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 6.905.872 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 854.249 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Versicherung AG werden durch die versicherungs-technische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 2.289.291 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz die versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, so dass sie hier mit 4.047.448 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Provinzial Versicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial Versicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

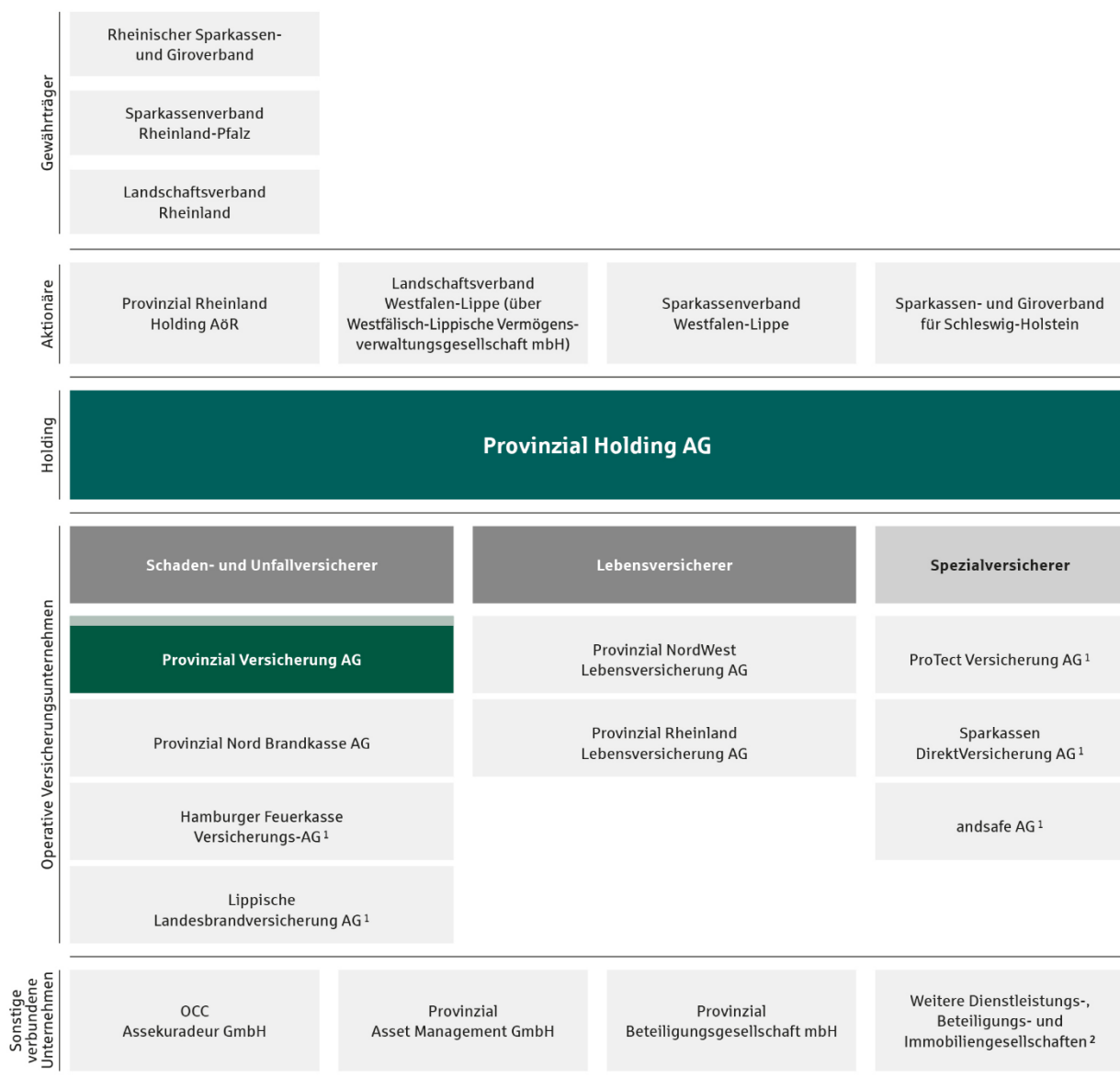
Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial Versicherung AG erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen. Das ebenfalls betriebene aktive Rückversicherungsgeschäft wird am nationalen Markt gezeichnet. Es beschränkt sich neben der Rückversicherung des Erstversicherungsgeschäfts ebenfalls zum Provinzial Konzern gehörender Gesellschaften im Wesentlichen auf Pool-Gemeinschaften der deutschen Versicherungswirtschaft.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Mit einem Gesamtbeitragsvolumen von rund 3,4 Mrd. Euro ist die Provinzial Versicherung AG Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet mit einer Bevölkerung von nahezu 20 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern.

In der Lebensversicherung werden in Westfalen die Produkte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und im übrigen Geschäftsgebiet die Produkte der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG vermittelt. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG angeboten. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Provinzial Versicherung AG blickt auf ein starkes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Jahr 2023 zurück. Bei einem über dem Marktdurchschnitt liegenden Beitragswachstum sowie einer rückläufigen Schadenbelastung wurde ein sehr gutes versicherungstechnisches Bruttoergebnis erzielt. Hohe Abgaben an die Rückversicherer sowie hohe, substanzstärkende Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen führten jedoch zu einem negativen versicherungstechnischen Nettoergebnis.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2023 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2023 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2023 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)
Sach	1.095.347	966.176	968.384	1.021.967	126.962	-55.792
Unfall	192.879	189.089	120.996	129.571	71.883	59.519
Allgemeine Haftpflicht	309.984	306.083	255.504	223.054	54.480	83.029
Kraftfahrt gesamt	887.075	869.042	978.699	852.734	-91.624	16.307
	2.485.285	2.330.390	2.323.584	2.227.327	161.701	103.063
Sonstige Aufwendungen					41.410	112.325
					120.291	-9.262

Die verdienten Beiträge haben sich von 2.330.390 Tsd. Euro um 154.895 Tsd. Euro auf 2.485.285 Tsd. Euro erhöht. Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wuchsen die gebuchten Bruttobeitrageinnahmen um 8,9 %. Vor allem inflationsbedingte Indexanpassungen in den Sachversicherungen führten zu diesem deutlichen Beitragsanstieg. Daneben konnten die Unfall-, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrtversicherung ein moderates Beitragswachstum erzielen. Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft spiegelte sich die Entwicklung der anderen Versicherungsunternehmen im Konzern insbesondere in der Versicherung der Feuerrisiken wider.

Während sich die Aufwendungen in der Sach- und Unfallversicherung reduziert haben, nahm die Schadenbelastung in der Allgemeinen Haftpflicht- und Kraftfahrtversicherung infolge inflationsbedingt gestiegener Reparatur- und Ersatzteilkosten zu. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen von 2.227.327 Tsd. Euro um 96.257 Tsd. Euro auf 2.323.584 Tsd. Euro.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 7.838 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Hingegen sind die Zuführungen zur Schwankungsrückstellungen von 168.963 Tsd. Euro, der technische Zinsertrag von 1.840 Tsd. Euro sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge von 3.504 Tsd. Euro nicht in den obigen Daten enthalten. Darü-

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

ber hinaus werden seit diesem Berichtsjahr die Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 11.043 Tsd. Euro nicht mehr mit einbezogen. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von -46.554 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge 2023 (in Tsd. EUR)	Netto- erträge 2022 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2023 (in Tsd. EUR)	Abgangs- gewinne/ -verluste 2022 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2023 (in Tsd. EUR)	Netto- ergebnis 2022 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.835	1.403	0	268	4.835	1.671
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	37.633	13.012	0	12.362	37.633	25.374
Aktien	6.651	5.666	0	0	6.651	5.666
Anleihen	14.428	13.055	-22.778	-12.409	-8.349	646
Investmentfonds	24.165	75.892	5.871	-3	30.036	75.889
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	16.496	-42	0	0	16.496	-42
Sonstige Anlagen	-22	0	0	0	-22	0
Darlehen und Hypotheken	589	705	0	0	589	705
	104.777	109.691	-16.907	218	87.870	109.909

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Provinzial Versicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 87.870 (109.909) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³ sowie aus Erträgen aus Beteiligungen. Während die Erträge aus Investmentfonds geringer als im Vorjahr ausfielen, erhöhten sich die Erträge aus Beteiligungen.

Das Kapitalanlageergebnis nach HGB-Rechnungslegung beträgt 80.529 Tsd. Euro. Diese Abweichung ist im Wesentlichen aus den bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über 7.838 Tsd. Euro, der Verrechnung des technischen Zinses in Höhe von 1.840 Tsd. Euro sowie den Erträgen aus eigengenutzten Immobilien über 2.337 Tsd. Euro begründet, die gemäß HGB-Rechnungslegung im Kapitalanlageergebnis zu berücksichtigen sind.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Das leicht gesunkene, aber weiterhin relativ hohe Zinsniveau – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag bei 2,02 (2,57) % - und die positive Entwicklung an den Aktienmärkten führten zu einem Anstieg der Reserven. Dazu trug auch die Thesaurierung ordentlicher Erträge innerhalb der Investmentfonds bei. Infolgedessen erhöhten sich die Bewertungsreserven auf 821.580 (535.074) Tsd. Euro. Die Reservequote betrug entsprechend 13,6 (9,2) %.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 854.248 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Bewertungsreserven resultiert mit -74.191 Tsd. Euro aus eigengenutzten Immobilien, die nach Sol-

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

vency II nicht Bestandteil der Kapitalanlagen sind, sowie gegenläufig mit 106.859 Tsd. Euro aus der Umwertung von Beteiligungen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Provinzial Versicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	344.544	271.411
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	6.647	437
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	5	53
Sonstige Aufwendungen	347.019	308.418
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	15.037	26.508
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	26

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von -46.554 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 80.529 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -2.475 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 31.500 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

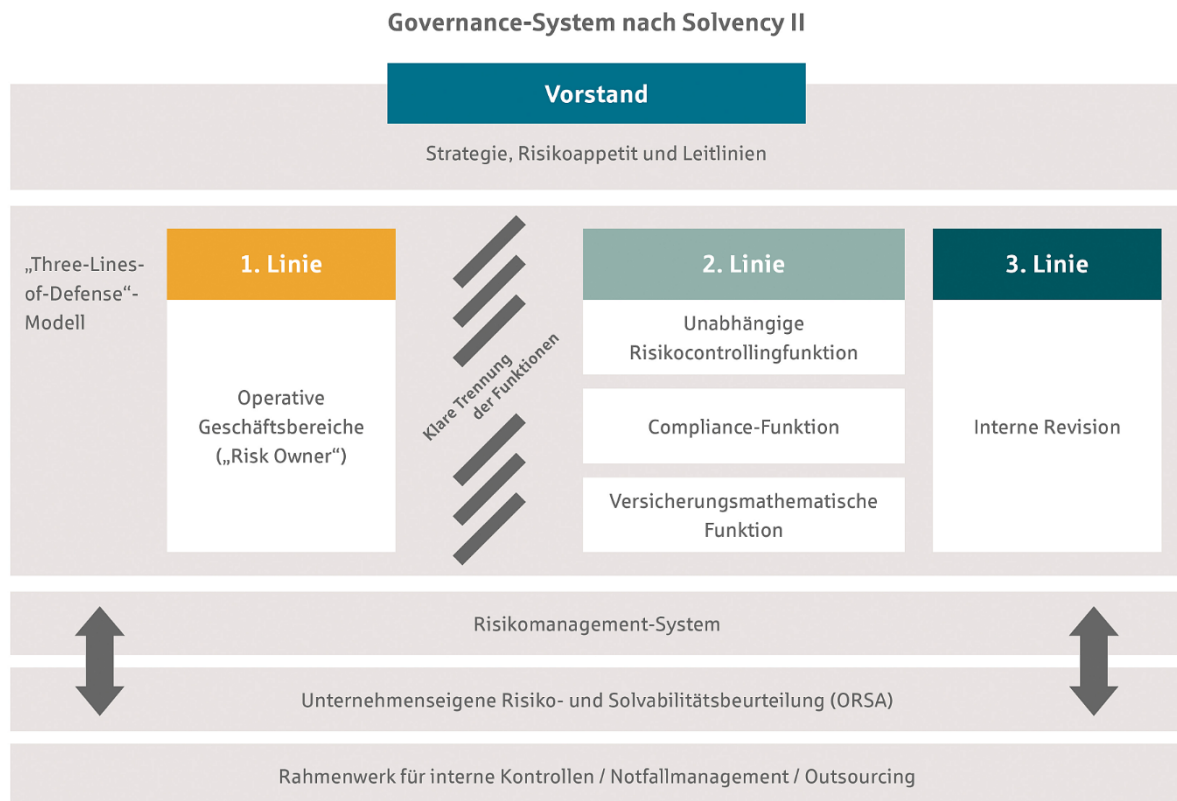
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

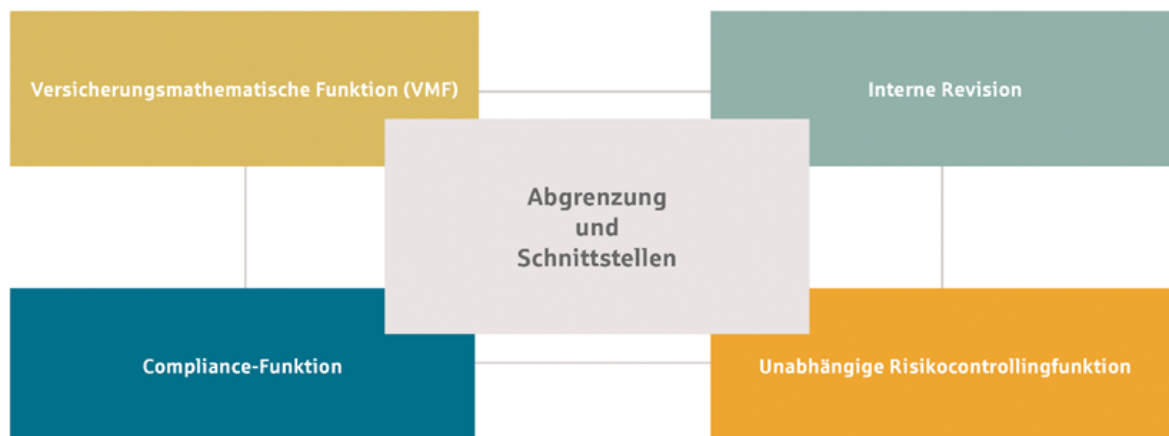
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (u.a. Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen; Datenqualität)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzern ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.

- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Provinzial Versicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz, Kunden & Marken

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Konzernservices,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Maklervertrieb

Guido Schaefers

Mitglied des Vorstands,
Ressort Leben

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2023,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit des Governance-Systems sicherzustellen.

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2023 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernserfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere ist der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns (Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung, enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Versicherung AG betrugen 1.783 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2023
	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	184	52	64	300	78
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	292	91	185	568	99
Sabine Krummenerl	327	96	225	648	111
Guido Schaefers	64	44	38	146	18
Dr. Ulrich Scholten	152	38	71	261	52
Dr. Rainer Sommer (seit 1. Juni 2023)	142	–	51	192	36
Summe	1.161	320	634	2.116	395

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten grundsätzlich für ihre Tätigkeit eine jährliche feste Tätigkeitsvergütung und eine Aufwandsentschädigung. Die Tätigkeitsvergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters ist im Vergleich zu den übrigen Gremienmitgliedern regelmäßig angemessen erhöht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und kon-

zernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zu-

ständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance- Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Versicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.077	1.027
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.033.875	1.023.722
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	122.620	119.335
Marktrisiko	1.102.323	917.442
Ausfallrisiko	143.874	129.842
Summe (undiversifiziert)	2.403.768	2.191.368
Diversifikation zwischen Risikoarten	-616.377	-564.721
Basis-Solvenzkapitalanforderung	1.787.391	1.626.647
Operationelles Risiko	99.760	91.729
Risikominderung durch latente Steuern	-469.408	-461.637
Solvenzkapitalanforderung	1.417.743	1.256.739

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Provinzial Versicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2023 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland zwar deutlich zurückgegangen, befindet sich jedoch immer noch auf einem hohen Niveau. Die Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine anhaltend hohe Schadeninflation können sich sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko erhöhen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Versicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe analysiert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell erhöhten Schadeninflation. Um möglichen Risiken aus der vorherrschenden Inflation zu begegnen, werden die Entwicklungen laufend durch eine gegründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe beobachtet und analysiert. Dieses Vorgehen dient dazu, erforderliche Maßnahmen frühzeitig abzuleiten und Inflationsszenarien betrachten zu können. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Versicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Der am 1. Januar 2022 eingerichtete gruppeninterne Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert der Provinzial Konzern von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Versicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implemen-

tierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrug das marktwertige Aktienexposure 17,2 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2023 20,3 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Versicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Versicherung AG mit 476.866 Tsd. Euro Marktwert bzw. 6,9 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert.

Der weiter anhaltende Krieg in der Ukraine, die sich im Jahresverlauf abschwächende Inflation und der seit Oktober herrschende Krieg im Nahen Osten waren prägende Ereignisse im Jahr 2023. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht deutlich positiv. Zusammen mit dem Zinsrückgang führte dies zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Der Kapitalmarktverlauf führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten über 96 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Versicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 67 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 33 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Hypotheken entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion, indem wir ein separates

Liquiditätsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätsanforderungen bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Versicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Versicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.4 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Ener-

giepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2023				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	69.497	328	69.169
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	1.219.377	564.342	655.035
Aktien		212.548	180.713	31.835
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	212.548	180.713	31.835
Anleihen		579.682	651.385	-71.704
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	132.864	153.510	-20.646
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	446.818	497.875	-51.057
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model	4.635.344	4.463.045	172.300
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	158.500	158.500	0
Darlehen und Hypotheken		30.923	33.310	-2.387
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	24.335	26.488	-2.153
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	6.589	6.822	-234
		6.905.872	6.051.624	854.249

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapi-

talflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden bei der Provinzial in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Zu prüfen ist, ob auf Basis verschiedener Merkmale Cluster zu bilden sind, die verschiedene Risiko-kategorien abbilden. Gegebenenfalls sind dem Risikogehalt entsprechend angemessene Spreadaufschläge zu berücksichtigen.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva 31.12.2023	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	3.812	-3.812
Latente Steueransprüche	474.382	0	474.382
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	471	-471
Sachanlagen für den Eigenbedarf	94.250	15.037	79.213
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	564.588	922.421	-357.833
Depotforderungen	125	125	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	123.166	123.166	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.723	9.723	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.017.047	163.776	853.271
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.862	28.921	-59
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.081	3.081	0
	2.315.223	1.270.531	1.048.503

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Eine weitere Ausnahme bilden die Kunstgegenstände. Hier liegen wesentliche Abweichungen der Marktwerte der wertvollsten Objekte gegenüber dem HGB-Bilanzwert vor, insofern werden in der Solvency-II-Bilanz die Marktwerte dargestellt.

Die Marktwerte der Kunstgegenstände werden zum Zwecke externer Versicherungsangelegenheiten ermittelt und fußen auf einer Marktanalyse, d.h. nach Recherchen und Rücksprache mit Galerien, Künstlern und Auktionshäusern. Eine Aktualisierung erfolgt immer dann, wenn der Versicherer dies zur Neufestlegung der Versicherungssumme benötigt. Im Versicherungsvertrag ist hier festgelegt, dass die Überprüfung spätestens alle zwei Jahre erfolgen soll. In der Solvency-II-Bilanz wird dieser Marktwert für die Kunstgegenstände angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Versicherung AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsbürgschaft zu den Verpflichtungen des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen.

Entsprechende Forderungen gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR werden aufgrund der Schuldbeitrittserklärung zu den Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG in der Solvency II Bilanz der Provinzial Versicherung AG ausgewiesen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG bzw. bei der Provinzial Rheinland Holding AöR erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Bei kongruent rückgedeckten Altersversorgungsverpflichtungen ohne Versicherungsbindung werden die Rückdeckungsansprüche sowohl in der Handelsbilanz als auch in der Solvency II-Bilanz in Höhe der korrespondierenden Pensionsrückstellungen angesetzt und unterscheiden sich somit durch die abweichenden Diskontierungszinssätze (vgl. Abschnitt „Rentenzahlungsverpflichtungen“). Die übrigen Rückdeckungsansprüche entsprechen in der Solvency II-Bilanz den handelsrechtlichen Werten.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2023			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	693.770	0	693.770
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Rheinland Holding AöR	114.093	0	114.093
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	69.739	24.332	45.408
Übrige Forderungen	139.444	139.444	0
	1.017.047	163.776	853.271

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2023 beträgt 208.337 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2023						
Sach	1.167.194	434.020	733.174	-9.455	-43.198	33.743
Unfall	284.755	19.829	264.926	3.778	-209	3.987
Allgemeine Haftpflicht	468.126	87.587	380.539	-18.881	900	-19.781
Kraftfahrt gesamt	721.551	66.553	654.998	28.476	-894	29.370
	2.641.626	607.989	2.033.637	3.917	-43.401	47.318

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
31.12.2023				
Sach	733.174	33.743	43.940	810.857
Unfall	264.926	3.987	32.658	301.570
Allgemeine Haftpflicht	380.539	-19.781	52.336	413.093
Kraftfahrt gesamt	654.998	29.370	79.403	763.771
	2.033.637	47.318	208.337	2.289.291

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Energiepreis- und Güterpreissteigerung, Lohnkostensteigerung, Zweit- und Drittrundeneffekte, „social inflation“ etc.)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung	Beitrags- überträge	(keine HGB- Entspre- chung)	Summe
31.12.2023	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	3.617.055	430.392	0	4.047.448
HGB Rückversicherung	892.354	30.067	0	922.421
HGB brutto	4.509.409	460.460	0	4.969.869
Umbewertung	-1.867.783	-456.542	208.337	-2.115.989
Solvency II brutto	2.641.626	3.917	208.337	2.853.880
Solvency II RV	-607.989	43.401	0	-564.588
Solvency II netto	2.033.637	47.318	208.337	2.289.291
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB- Buchwert	Differenz
31.12.2023	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	338.798	94.662	244.136
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.255.771	826.665	429.106
Latente Steuerschulden	646.215	0	646.215
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	179.425	179.425	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	158.604	158.604	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	106.581	101.705	4.876
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	94	94	0
	2.685.395	1.361.061	1.324.334

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2023 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	94.662
Saldierte Deckungsvermögen	40.934
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	135.595
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-9.786
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	212.988
Solvency II-Marktwert	338.798

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus Beihilfezusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsumnahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Entsprechendes gilt nach dem Schuldbeitritt der Provinzial Rheinland Holding AöR für die Beihilfeverpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den Verpflichtungen der ehemaligen Provinzial Rheinland aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG bzw. der Provinzial Rheinland Holding AöR gegenüberstehen.

Zum 31.12.2023 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,56 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 4,41 %) deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,82 % bzw. 0,99 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2023 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	826.665
Saldierte Deckungsvermögen	4.342
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	831.008
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-170.111
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	594.875
Solvency II-Marktwert	1.255.771

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bzw. der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der ehemaligen Westfälischen Provinzial Versicherung AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Versicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Versicherung AG liegen daher neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen des ehemaligen Provinzial Rheinland Konzerns nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Zum 31.12.2023 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,56 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,82 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Versicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Versicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Versicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		1.002.762	1.002.762
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		1.887.310	1.525.345
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		791.656	898.847
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		3.681.727	3.426.954
davon	Tier 1	3.681.727	3.426.954
Basiseigenmittel		3.681.727	3.426.954
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	102.000	102.000
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		3.783.727	3.528.954
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		3.783.727	3.528.954

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Versicherung AG sind im Berichtsjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr gestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Marktwerte der Kapitalanlagen, der von der positiven Wertentwicklung der Beteiligungen und Fonds profitiert. Bei den Verbindlichkeiten erhöht sich der Marktwert der personenbezogenen Rückstellungen und wirkt diesem Effekt leicht ausgleichend entgegen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Versicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2023 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.077	1.027
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	1.033.875	1.023.722
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	122.620	119.335
Marktrisiko	1.102.323	917.442
Ausfallrisiko	143.874	129.842
Summe (undiversifiziert)	2.403.768	2.191.368
Diversifikation zwischen Risikoarten	-616.377	-564.721
Basissolvvenzkapitalanforderung	1.787.391	1.626.647
Operationelles Risiko	99.760	91.729
Risikominderung durch latente Steuern	-469.408	-461.637
Solvvenzkapitalanforderung	1.417.743	1.256.739
Anrechenbare Eigenmittel	3.783.727	3.528.954
Regulatorische Solvenzquote	267%	281%
Mindestkapitalanforderung	406.615	386.753

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Versicherung AG steigt im Berichtsjahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr an.

Das versicherungstechnische Risiko bleibt dabei weitgehend konstant. Das Marktrisiko steigt vor allem aufgrund der positiven Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen und Optimierung der Asset-Allokation. Ebenso steigen das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko steigt Exposure-basiert aufgrund des Beitragszuwachses. Da sich die Eigenmittel aufgrund des Anstiegs der Marktwerte der Kapitalanlagen erhöhen, bleibt die Solvenzquote weitgehend unverändert.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Versicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2023 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	474.382
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	94.250
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.874.949
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	69.497
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.219.377
Aktien	R0100	212.548
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	212.548
Anleihen	R0130	579.682
Staatsanleihen	R0140	132.864
Unternehmensanleihen	R0150	446.818
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.635.344
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	158.500
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	30.923
Policendarlehen	R0240	24.335
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	6.589
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	564.588
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	546.841
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	532.442
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	14.399
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	17.748
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.221
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.527
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	125
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	123.166
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9.723
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.017.047
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	28.862
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.081
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.221.095

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.670.102
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.502.722
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	2.327.545
Risikomarge	R0550	175.177
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	167.380
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	143.533
Risikomarge	R0590	23.847
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	183.778
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	111.189
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	103.612
Risikomarge	R0640	7.577
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	72.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	70.853
Risikomarge	R0680	1.736
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	338.798
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.255.771
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	646.215
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	179.425
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	158.604
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	106.581
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	94
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.539.368
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.681.727

Anhang II S.04.05.21 (Seite 1 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	
		Heimatland	Andere Länder
		C0010	C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0020	3.182.244	7.212
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0021	151.024	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0022	13.827	-
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0030	3.147.817	7.164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0031	152.934	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0032	13.847	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0040	1.757.176	2.480
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0041	99.466	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0042	2.979	-
Angefallene Aufwendungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0050	1.030.435	2.782
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0051	64.160	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Ge- schäft	R0052	-	-

Anhang II S.04.05.21 (Seite 2 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen	
		Heimatland	Andere Länder
	R1010	C0030	C0040

Gebuchte Prämien

Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	2.656	-
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	2.675	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	17.290	-
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	319	-

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	174.636	-	487.539	382.607	11.556
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	22.865	-	878	10.059	40
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	–179	-	2.832	3.899	980
Netto	R0200	-	197.680	-	485.585	388.767	10.617
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	174.153	-	487.496	382.571	10.958
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	24.949	-	878	10.059	38
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	9.034	-	2.832	3.943	980
Netto	R0300	-	190.068	-	485.542	388.686	10.015
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	41.479	-	404.461	315.458	7.006
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	15.379	-	809	10.020	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	9.259	-	9.840	596	454
Netto	R0400	-	47.600	-	395.430	324.882	6.553
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	68.514	-	123.552	121.339	6.113
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.804.444	306.397	1.765	-	11.451	9.060
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	93.951	14.449	376	-	1.601	6.805
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	801.747	9.359	19	-	12	4.365
Netto	R0200	1.096.649	311.488	2.122	-	13.039	11.500
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.772.954	304.892	1.516	-	11.436	9.005
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	93.022	13.654	254	-	1.424	8.657
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	797.230	9.355	50	-	12	7.925
Netto	R0300	1.068.746	309.190	1.720	-	12.847	9.737
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	882.181	101.503	664	-	4.549	2.355
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	63.471	7.038	31	-	1.442	1.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	429.647	–6.836	3	-	–5	1.115
Netto	R0400	516.006	115.376	692	-	5.995	2.515
Angefallene Aufwendungen	R0550	427.131	126.819	2.256	-	7.501	4.520
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückvesicherung C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.189.456
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					151.024
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	139	5.885	-	7.802	13.827
Anteil der Rückversicherer	R0140	2	757	-	7.152	830.946
Netto	R0200	137	5.128	-	651	2.523.361
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.154.981
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					152.934
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	139	5.885	-	7.823	13.847
Anteil der Rückversicherer	R0240	2	757	-	7.029	839.151
Netto	R0300	137	5.128	-	794	2.482.611
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					1.759.656
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					99.466
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	2.679	-	300	2.979
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	81	-	-350	443.804
Netto	R0400	-	2.599	-	650	1.418.298
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	887.744
Sonstige Aufwendungen	R1200					41.410
Gesamtaufwendungen	R1300					929.154

S.05.01.02 (Seite 4 von 5)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversiche- rungsverpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	2.656	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	2.656	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	2.675	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	2.675	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	3.460	-	-	1.435	12.394
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	331	−264
Netto	R1700	-	3.460	-	-	1.104	12.658
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	319	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 5 von 5)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	2.656
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	2.656
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	2.675
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	2.675
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	2	17.290
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	67
Netto	R1700	-	2	17.224
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	319
Sonstige Aufwendungen	R2500			15
Gesamtaufwendungen	R2600			333

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
			C0020	C0030	C0040	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	41.388		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	41.388		-	-	
Risikomarge	R0100	1.234	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	42.621	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	29.465	-	70.853
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	12.527	-	12.527
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	16.939	-	58.326
Risikomarge	R0100			502	-	1.736
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			29.967	-	72.588

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	103.612	-	103.612
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	5.221	-	5.221
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	98.391	-	98.391
Risikomarge	R0100	-			7.577	-	7.577
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			111.189	-	111.189

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	3.843	-	-1.981	31.554	2.702
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-207	-	1.407	-2.241	-54
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	4.051	-	-3.388	33.795	2.756
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	139.754	-	637.148	82.754	10.331
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	14.608	-	66.243	310	363
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	125.146	-	570.904	82.444	9.967

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	143.598	-	635.167	114.307	13.033
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	129.197	-	567.517	116.238	12.723
Risikomarge	R0280	-	23.844	-	70.519	8.706	918
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	167.442	-	705.686	123.014	13.951
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	14.401	-	67.650	-1.931	310
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	153.041	-	638.036	124.944	13.642

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-16.807	-15.767	996	-	-1.098	6.371
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-41.642	1.529	-	-	-60	-1.075
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	24.835	-17.295	996	-	-1.037	7.446
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	1.153.380	434.540	1.087	-	1.650	2.247
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	432.727	75.060	6	-	-	873
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	720.653	359.479	1.081	-	1.650	1.374

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.136.574	418.773	2.083	-	553	8.618
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270	745.489	342.184	2.077	-	613	8.820
Risikomarge	R0280	41.755	51.187	65	-	177	1.051
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Besten Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1.178.329	469.960	2.148	-	730	9.669
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	391.085	76.589	6	-	-60	-202
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	787.244	393.371	2.142	-	790	9.871

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-65	-3.115	-	-2.717	3.917
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1	-628	-	-427	-43.401
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-64	-2.486	-	-2.290	47.318
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	1	4.121	-	148	2.467.161
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	51	590.242
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1	4.121	-	97	1.876.920

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bestער Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–64	1.006	-	–2.569	2.471.079
Bestער Schätzwert gesamt – netto	R0270	–63	1.635	-	–2.192	1.924.238
Risikomarge	R0280	2	647	-	151	199.024
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bestער Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–62	1.653	-	–2.418	2.670.102
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–1	–628	-	–377	546.841
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–61	2.281	-	–2.041	2.123.261

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100											16.360	R0100	16.360	16.360
N-9	R0160	851.335	326.443	55.356	32.525	12.704	7.259	4.528	3.468	9.930	3.981		R0160	3.981	1.307.528
N-8	R0170	823.854	293.000	49.996	22.180	6.701	8.821	5.958	3.301	5.498			R0170	5.498	1.219.309
N-7	R0180	822.707	302.333	60.986	25.241	7.097	5.099	5.162	2.212				R0180	2.212	1.230.838
N-6	R0190	793.716	319.547	55.252	19.966	9.426	5.685	3.325					R0190	3.325	1.206.918
N-5	R0200	1.014.656	333.138	67.425	25.567	10.400	7.323						R0200	7.323	1.458.509
N-4	R0210	832.323	340.127	55.209	23.180	9.448							R0210	9.448	1.260.287
N-3	R0220	850.866	328.729	58.245	34.386								R0220	34.386	1.272.226
N-2	R0230	1.449.863	892.155	311.459									R0230	311.459	2.653.476
N-1	R0240	996.628	505.131										R0240	505.131	1.501.759
N	R0250	935.446											R0250	935.446	935.446
Gesamt												R0260	1.834.568	14.062.656	

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	Entwicklungsjahr						10 & + C0300	
						4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290		C0360
Vor	R0100											474.375	R0100 404.137
N-9	R0160	0	0	63.896	39.327	27.998	26.703	22.922	0	0	36.185		R0160 30.752
N-8	R0170	0	90.058	57.758	42.221	33.872	24.771	0	0	35.006			R0170 29.750
N-7	R0180	268.546	90.079	56.565	38.186	33.759	0	0	38.986				R0180 33.342
N-6	R0190	276.529	96.505	46.575	30.142	0	0	43.381					R0190 36.945
N-5	R0200	341.262	107.667	60.352	0	0	59.541						R0200 51.174
N-4	R0210	333.939	95.470	0	0	66.864							R0210 57.732
N-3	R0220	381.751	0	0	98.250								R0220 86.113
N-2	R0230	0	0	462.739									R0230 437.856
N-1	R0240	0	348.373										R0240 320.142
N	R0250	1.019.826											R0250 956.882
Gesamt												R0260	2.444.824

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	100.000	100.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	97.536	97.536		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.484.191	3.484.191			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.681.727	3.681.727	-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	102.000			102.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	102.000			102.000	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.783.727	3.681.727	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.681.727	3.681.727	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.783.727	3.681.727	-	102.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.681.727	3.681.727	-	-	
SCR	R0580	1.417.743				
MCR	R0600	406.615				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	267%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	905%				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.681.727	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	197.536	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	3.484.191	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	42	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	352.118	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	352.160	

Anhang II S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	1.102.323		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	143.874		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.077	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	122.620	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.033.875	-	-
Diversifikation	R0060	-616.377		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.787.391		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	99.760
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-469.408
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.417.743
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.417.743
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-469.408
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkei- ten	R0650	-286.953
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-182.455
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	-469.408

Anhang II
S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	402.774	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	129.197	129.197	197.680
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	567.517	567.517	485.585
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	116.238	116.238	388.767
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12.723	12.723	10.617
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	745.489	745.489	1.096.670
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	342.184	342.184	311.488
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2.077	2.077	2.122
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	613	613	13.039
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	8.820	8.820	11.500
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	137
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	1.635	1.635	5.128
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	630

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	3.840		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	40.119		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	1.269		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	115.329		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-		

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	406.615
SCR	R0310	1.417.743
MCR-Obergrenze	R0320	637.984
MCR-Untergrenze	R0330	354.436
Kombinierte MCR	R0340	406.615
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	406.615

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Versicherung
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

40195 Düsseldorf

Hausanschrift:

Provinzialplatz 1

40591 Düsseldorf

Tel. 0211 978-0

service@provinzial.com

www.provinzial.de

Handelsregister:

Amtsgericht Düsseldorf HRB 41241

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de